

Von der Erfindung zum Patent

Ein Vortrag im Haus der Wirtschaft

Veranstalter:

Informationszentrum Patente des
Regierungspräsidiums Stuttgart

Autor + Vortragender:

Dr. Stephan Wimmer

Dipl.-Physiker (TUM)

Deutscher und Europäischer Patentanwalt

Inhalt

Gewerbliche Schutzrechte – Unterscheidung

Patent – Voraussetzungen, Verfahren, Wirkung

Gebrauchsmuster – Unterschiede zum Patent

Patentschutz in anderen Ländern

Finanzielles: Kosten + Förderungsmöglichkeiten

Informationsquellen

Notlösung

Patent

für eine **technische** Lösung eines Problems

Gebrauchsmuster

für eine **technische** Lösung eines Problems

Design

Erscheinungsform eines Erzeugnisses
(2D oder 3D)

Marke

Herkunftshinweis
(Wort, Bild, 3D-Gestaltung, Hörzeichen, Farbe)

Monopol für eine **technische Lösung**, nämlich

- für Erzeugnis = Vorrichtung, Stoff
- für Verfahren zur Herstellung eines Erzeugnisses
- für Arbeitsverfahren

kurz: Alles – mit einigen Ausnahmen

Patentierungsausschlüsse (1)

kein Patent für

Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien,
mathematische Methoden;

ästhetische Formschöpfungen (→ Designrecht);

Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche
Tätigkeit, Spiele, **geschäftliche Tätigkeit**;

Programme für Datenverarbeitungsanlagen

Wiedergabe von Information

als solche

Patentierungsausschlüsse (2)

kein Patent für
chirurgisches Verfahren
therapeutisches Verfahren
Diagnostizierverfahren

aber durchaus für
Erzeugnis zur Anwendung bei einem solchen
Verfahren

Voraussetzungen für die Patenterteilung

neu

= nicht Teil des weltweiten Standes der Technik

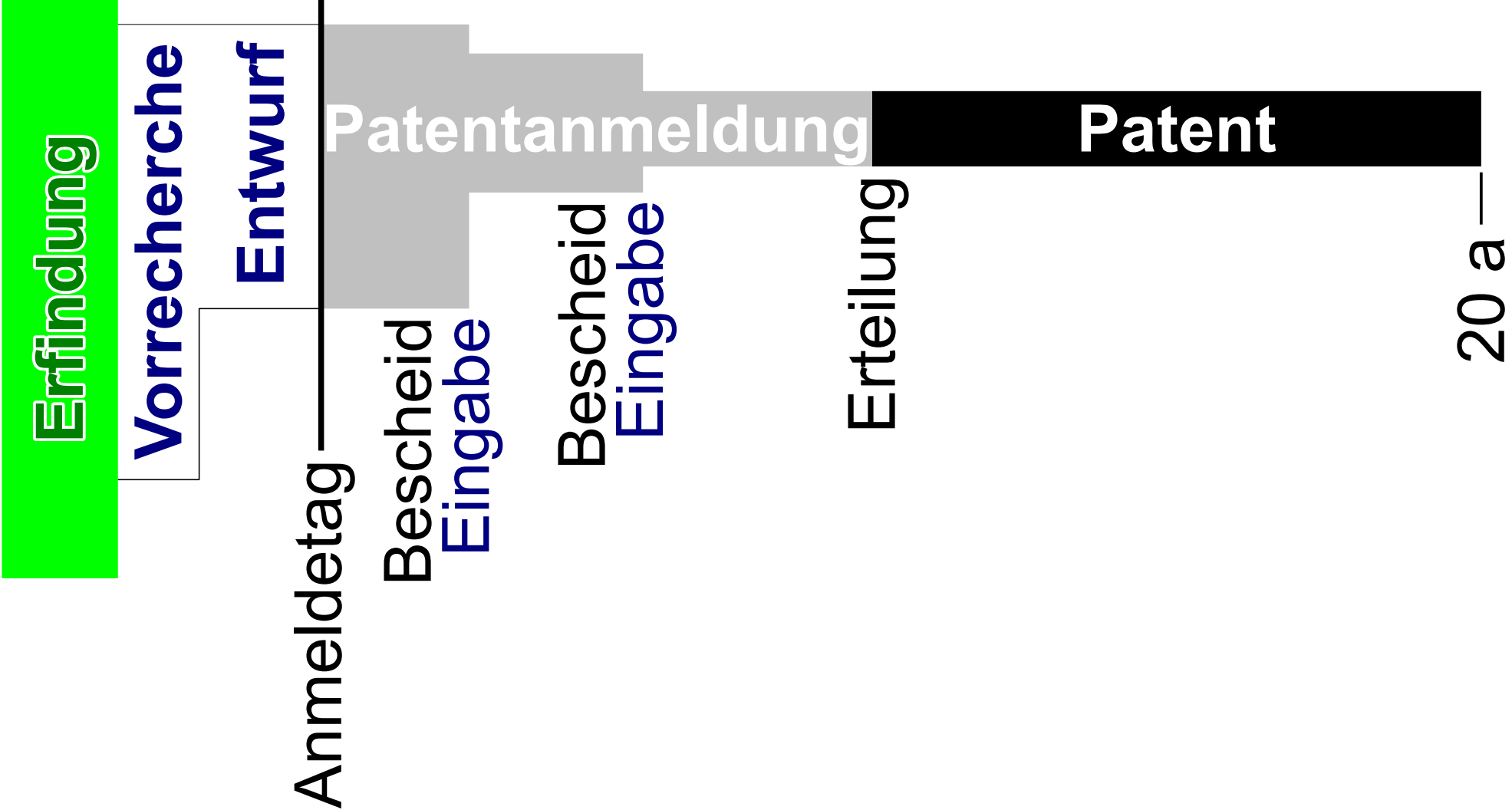
auf **erfinderischer Tätigkeit** beruhend

= für Fachperson nicht naheliegend

gewerbliche anwendbar

= fast alles

Von der Erfindung zum Patent



Aufbau einer Patentanmeldung

Beschreibung

Stand der Technik

Aufgabe + Lösung

Ausführungsbeispiele (→ Zeichnungen)

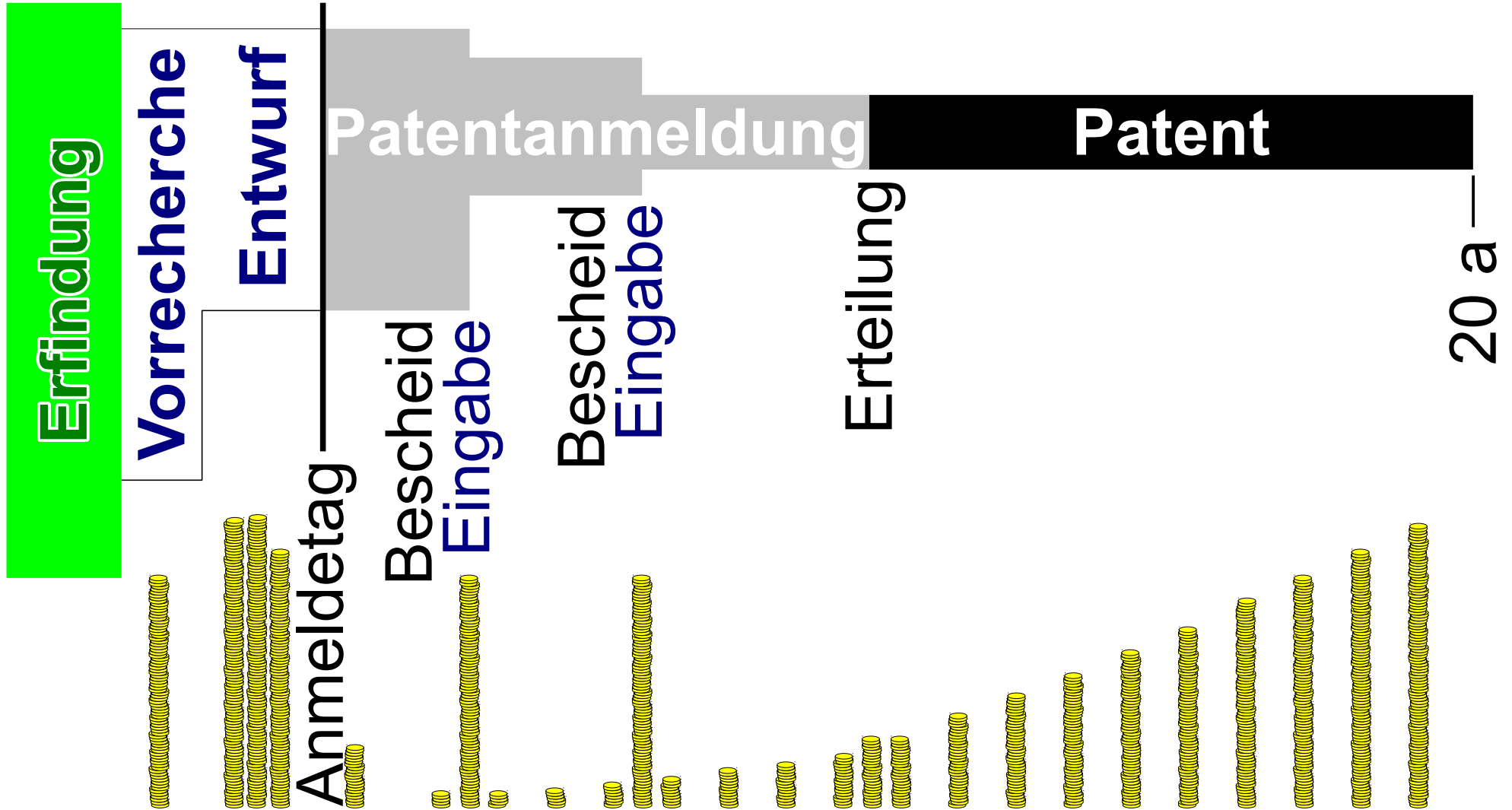
Ansprüche

Anspruch 1 definiert **Schutzbereich**

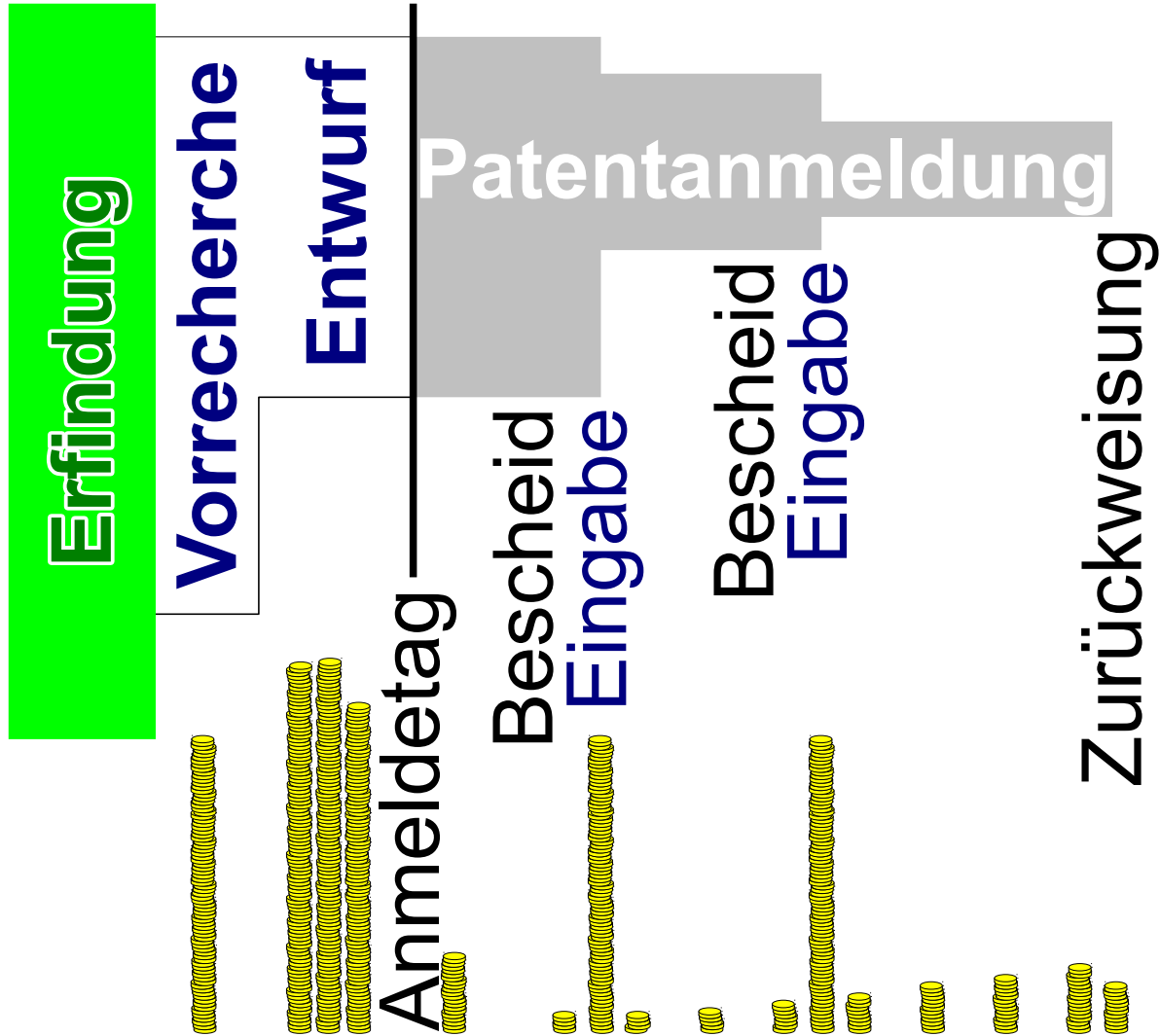
Ansprüche 2ff = mögliche Einschränkungen

Zeichnungen

Kosten



Frühes böses Ende



Überprüfung des erteilten Patents

Einspruch → DPMA → BPatG → BGH

jede(r)

≤ 9 Monate nach Erteilung des Patents

geringes Kostenrisiko

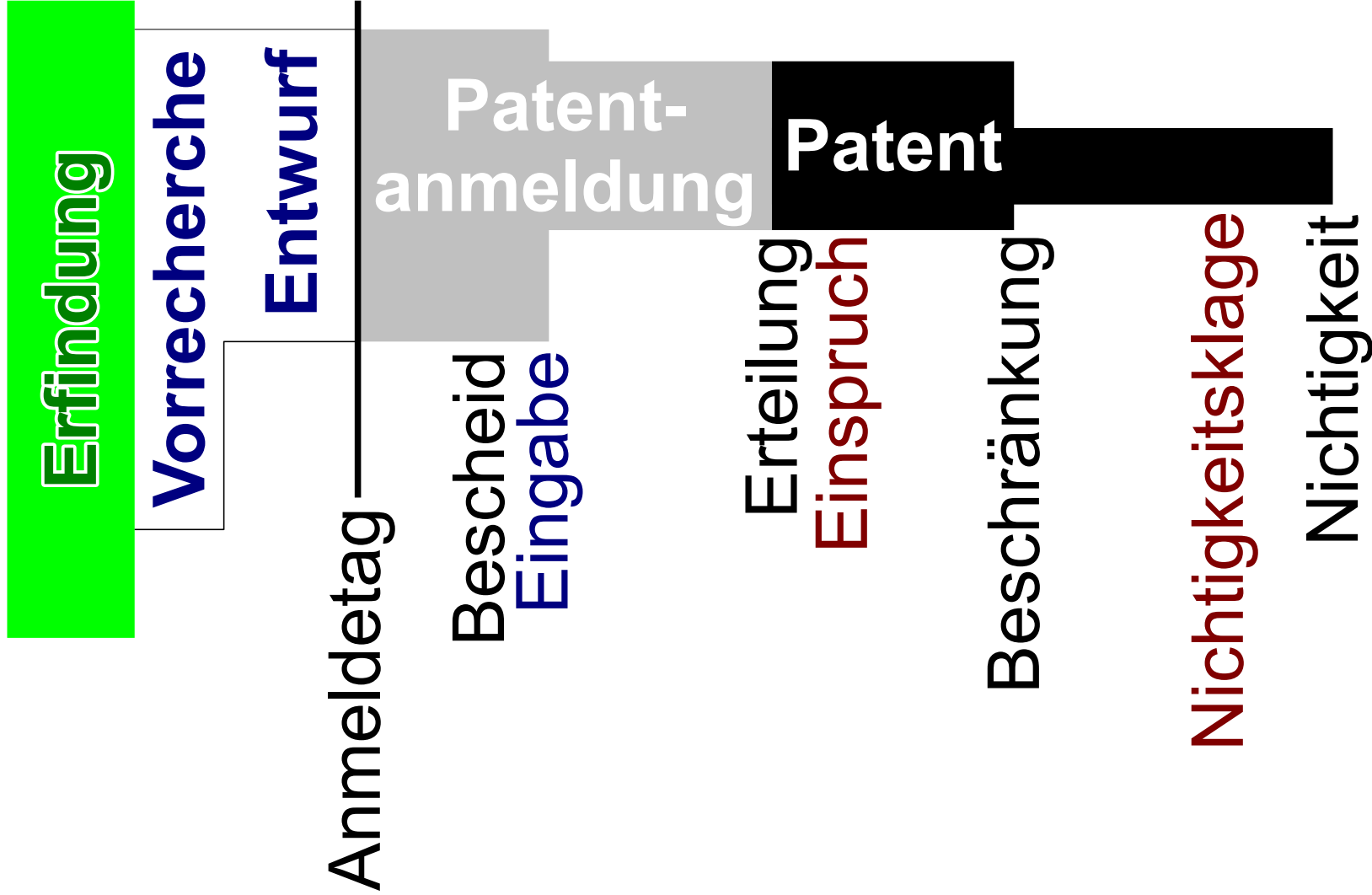
Nichtigkeitsklage → BPatG → BGH

jede(r)

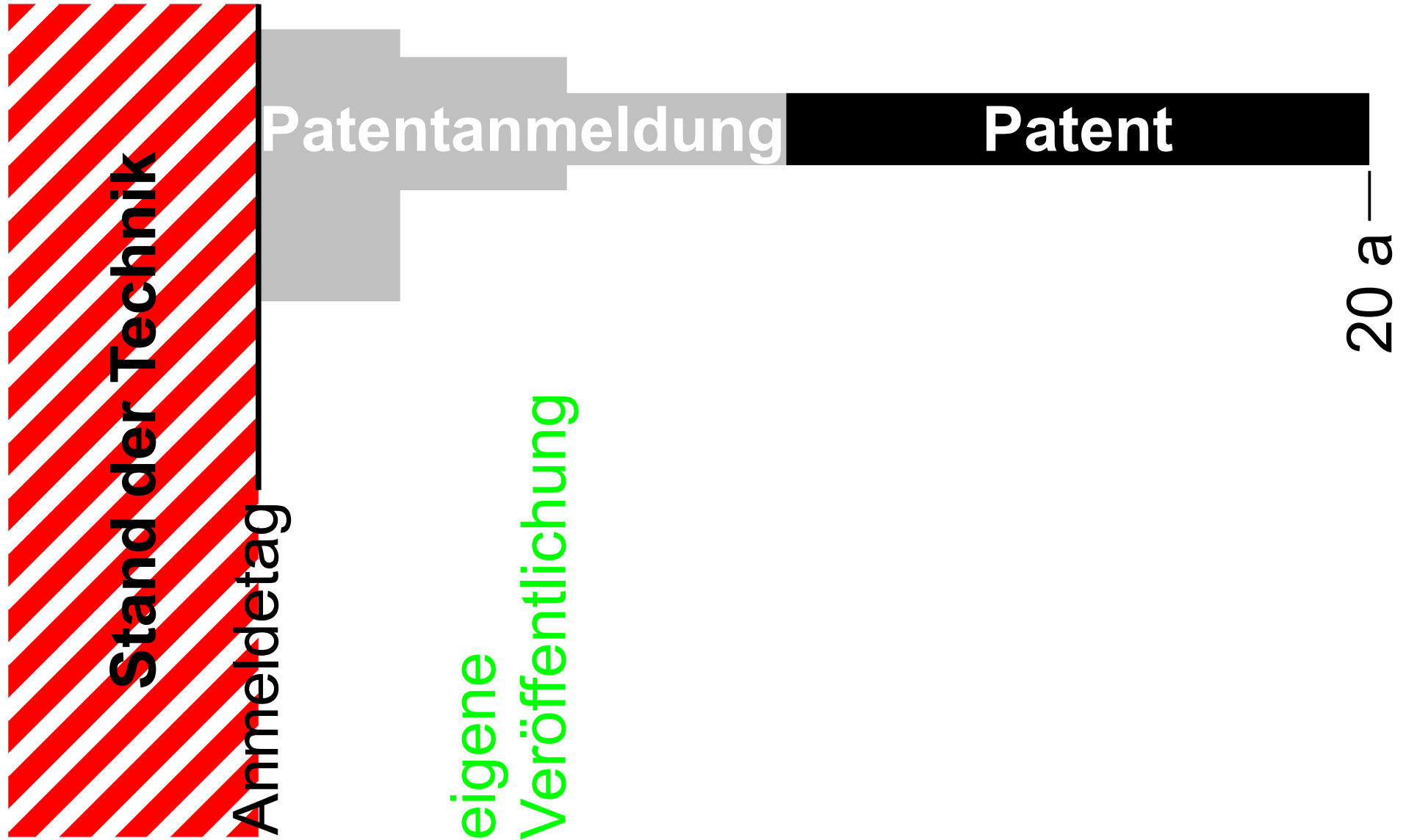
bis Ende der Laufzeit

hohes Kostenrisiko

Spätes böses Ende



Stand der Technik



Wirkung des Patents

Das Patent hat die Wirkung, dass allein der Patentinhaber befugt ist, die patentierte Erfindung [...] zu benutzen.

Jedem Dritten ist **verboten**:

herstellen, anbieten, in Verkehr bringen,
gebrauchen, importieren, besitzen

aber **erlaubt**:

privat, zu nicht gewerblichen Zwecken
Versuche etc.

Verletzung eines Patents

Berechtigungsanfrage

Abmahnung

(mit Aufforderung zur strafbewehrten
Unterlassungserklärung)

Verletzungsklage → LG → OLG → BGH

hohe Kosten

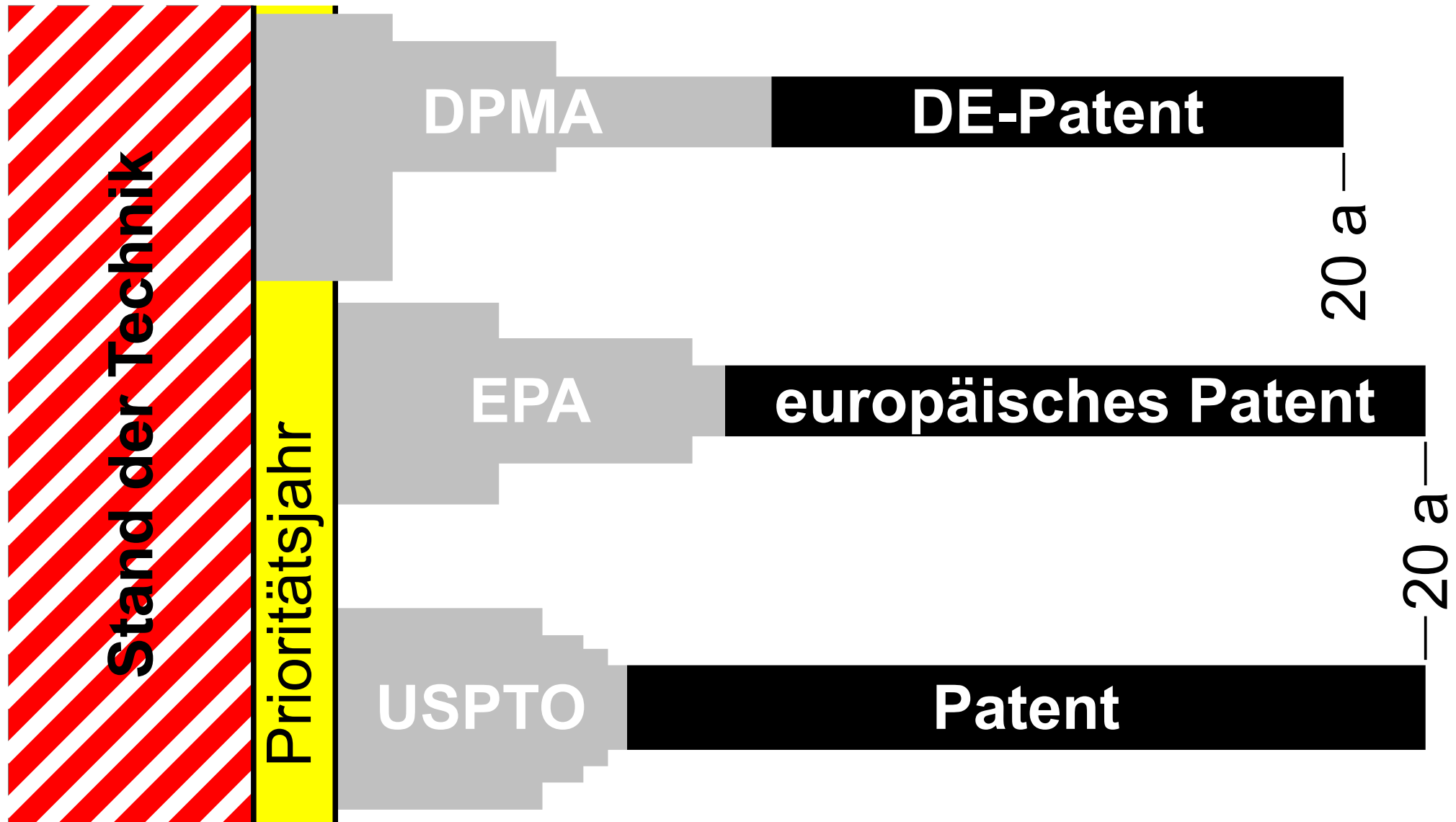
hohes Kostenrisiko

+ oft: Nichtigkeitsklage → BPatG → BGH

Geographische Reichweite



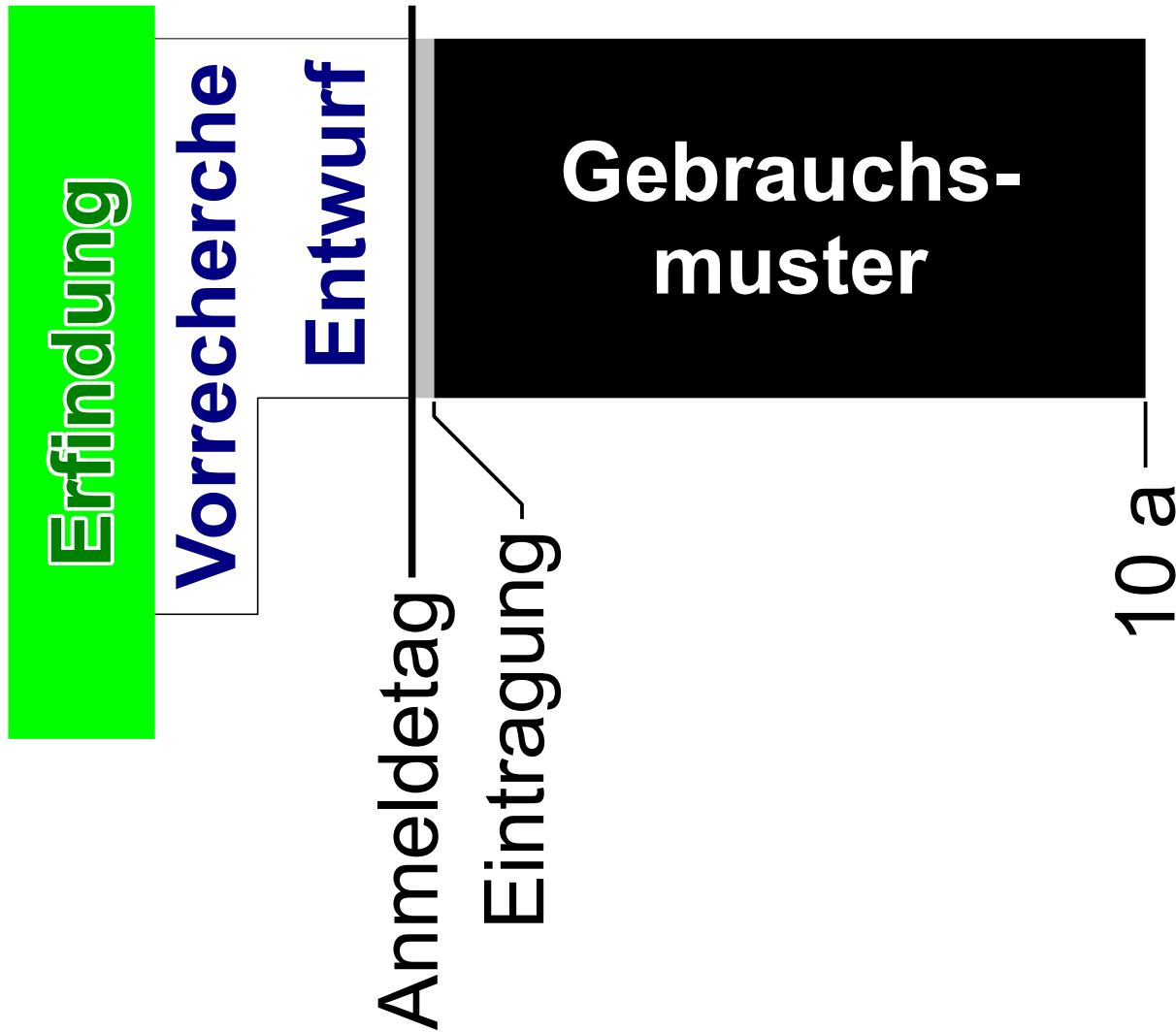
Patentanmeldungen in anderen Ländern



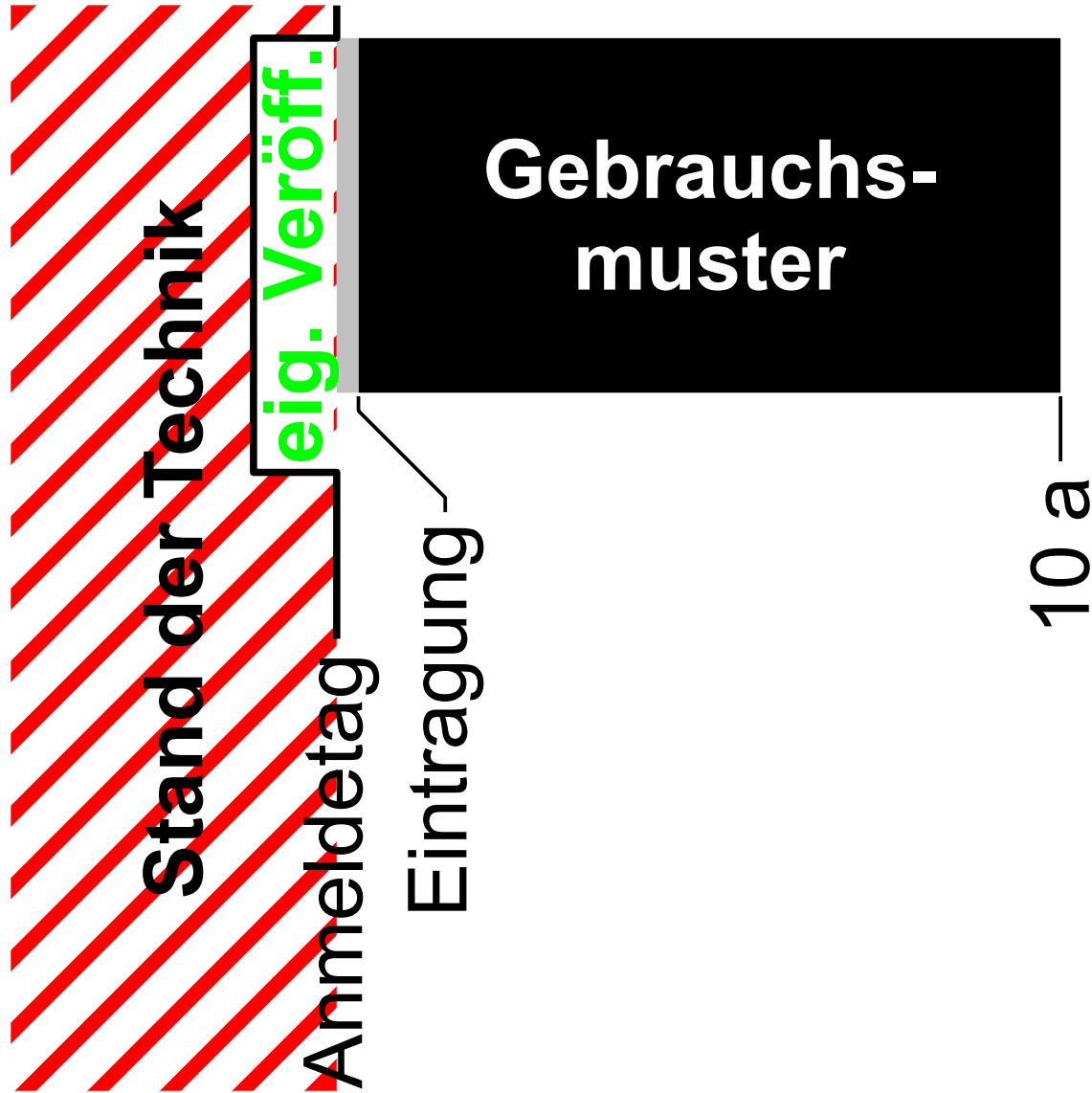
Gebrauchsmuster vs. Patent

- maximale Laufzeit: nur **10 a** statt 20 a
- kein Schutz für Verfahren
- + Neuheitsschonfrist für eigene Veröffentlichung (6 Monate)
- + weniger Stand der Technik
- **keine Prüfung**
- + schnelle Eintragung
- schwächer im Fall einer Verletzung

Das Gebrauchsmuster



Das Gebrauchsmuster



Formulierung der Ansprüche

Kategorie:

Erzeugnis oder Verfahren?

Anspruch auf:

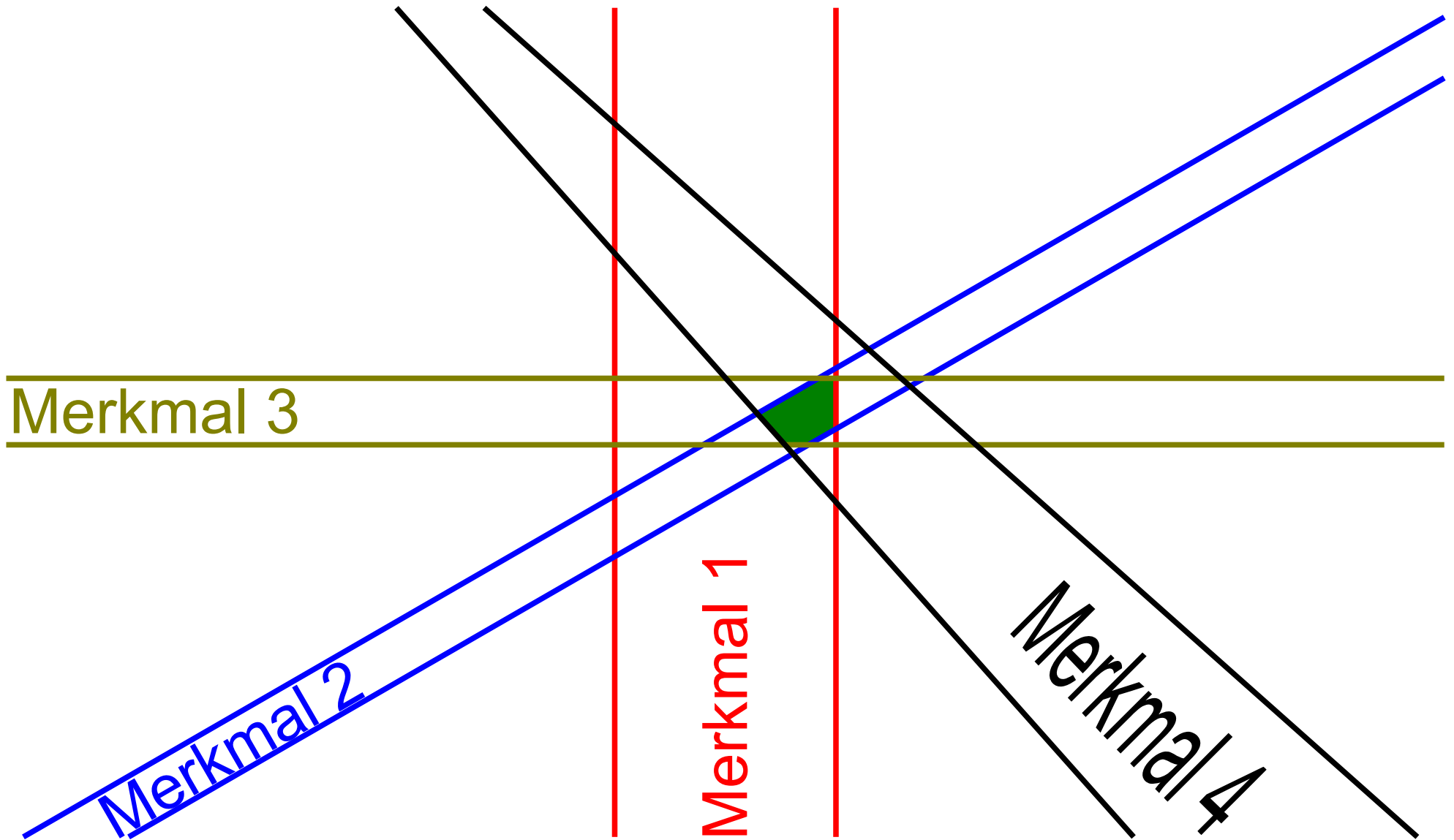
System, Modul, Komponente, Bauteil?

möglichst breite, abstrakte Begriffe:

Schraube → Befestigungsmittel

möglichst wenige Merkmale und Eigenschaften

Formulierung der Ansprüche



Nicht-Wirkungen des Patents

Ein Patent **erlaubt nicht** die Benutzung der Erfindung.

Ein Patent macht **nicht reich**.

Wem gehört das Patent?

dem Erfinder

den Erfindern **gemeinsam** → **Vertrag**

dem Rechtsnachfolger (Käufer, Erbe)

dem **ersten** Anmelder → **schnell anmelden**

dem **Arbeitgeber**

Diensterfindung =

während der Dauer des **Arbeitsverhältnisses** und
aus obliegender Tätigkeit oder
auf Erfahrung oder Arbeit des Betriebs beruhend

Diensterfindung

- Meldepflicht des Erfinders
(Aufgabe + Lösung + Zustandekommen etc.)
- Vergütung des Erfinders
- etc.

Verbotungsrecht

inhaltlich, zeitlich, geographisch beschränkt

(hohe?) **Kosten**, kein unmittelbarer Ertrag

→ nur flankierende Maßnahme

erst anmelden, dann veröffentlichen

nach Anmeldetag kaum noch Korrekturen möglich

Website des DPMA – www.dpma.de

Informationszentrum Patente –
www.patente-stuttgart.de

- freundliche Unterstützung
- Recherchen
- Erfinderberatung – Donnerstag ab 10 Uhr

Förderung im Rahmen von WIPANO

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Voraussetzungen:

KMU

technische Erfindung

seit 5 Jahren keine Anmeldung

Ablauf:

Antrag – Bewilligung – Recherche – Anmeldung

Förderung: bis zu 50 %

Antrag ab April 2016

Alternativen zum Patent

Gebrauchsmuster – naja

Geheimhaltung – wie lange?

kurzfristig Geheimhaltungsvereinbarung

Ein guter Freund aus einer Patentabteilung

„Notanmeldung“

Notanmeldung

„Dies ist eine Patentanmeldung von ...
[Name + Adresse + Telefon + E-Mail-Adresse]“

alle Unterlagen: Beschreibungen, Zeichnungen

knappe Beschreibung des **Kerns** der Erfindung

knappe Beschreibung von Alternativen

vor der Veröffentlichung per Fax an das DPMA

... und trotzdem nur eine Notlösung

Naturwissenschaftler oder Ingenieur

+ Ausbildung in Kanzlei oder Patentabteilung

+ Fernstudium

+ Ausbildung bei DPMA + BPatG

+ Patentassessorprüfung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.